

Steuerberaterwechsel

Steuerberatung heißt Vertrauen.

Es gibt verschiedene Gründe den Steuerberater zu wechseln: Den einen verärgern unerwartet hohe Nachzahlungen und mangelnde Erreichbarkeit. Der andere wünscht sich eine transparentere Honorarpolitik. Und manchmal stimmt zwischen Mandant und Steuerberater auch einfach die Chemie nicht.

Die meisten Unternehmen und Privatpersonen scheuen einen Steuerberaterwechsel aus Angst, dass damit ein zu hoher Arbeitsaufwand und Kosten verbunden sind. Doch dem ist nicht so! Wichtig ist, dass Sie ein gutes Verhältnis und Vertrauen zu Ihrem Steuerberater haben. Wir stellen Ihnen für Ihren Wechsel gerne die geeigneten Dokumente und Informationen zur Verfügung und beraten Sie über eine korrekte Vorgehensweise.

Frequently Asked Questions (FAQ):

1. Kann ich meinen Steuerberater einfach wechseln?

Ja, ein Steuerberater arbeitet in Ihrem Auftrag auf Grundlage eines - schriftlichen oder mündlichen - Steuerberatungsvertrages. Wurde nichts anderes vertraglich vereinbart, können Sie jederzeit Ihren Steuerberater durch Kündigung wechseln. Der bisherige Steuerberater ist durch die Berufsordnung dem neuen Steuerberater gegenüber zu Kollegialität verpflichtet. Daher ist in der Regel eine absolut reibungslose Mandatsübernahme möglich.

2. Kann mein bisheriger Steuerberater die Herausgabe von Unterlagen verweigern?

Ihr neuer Steuerberater fordert für Sie alle notwendigen Unterlagen und Daten bei Ihrem bisherigen Steuerberater an. Grundsätzlich ist dieser zur Herausgabe Ihrer Unterlagen verpflichtet. Er hat allerdings ein Zurückbehaltungsrecht, sofern Sie ihm gegenüber noch Schulden haben, d. h. falls Sie noch nicht alle Rechnungen bezahlt haben.

3. Was ist mit den bisher erteilten Vollmachten?

Die Vollmachten Ihres alten Steuerberaters werden widerrufen und durch neue für den Nachfolger ersetzt. Ihr neuer Steuerberater hilft Ihnen dabei.

4. Ist der bisherige Steuerberater weiterhin zur Verschwiegenheit verpflichtet?

Ja, Ihr bisheriger Steuerberater muss absolutes Stillschweigen auch über die Mandatskündigung hinaus bewahren.

5. Was passiert mit möglichen Haftungsansprüchen?

Möglicherweise fallen Ihrem neuen Steuerberater im Rahmen der Übernahme Fehler seines Vorgängers auf. Sollten wegen falscher Bearbeitung oder Beratung Schäden am Vermögen oder sonstige Nachteile entstanden sein, bleibt der Haftungsanspruch an Ihren alten Steuerberater bestehen.

6. Wie kommt der neue Steuerberater an die bisherigen Daten?

Ihr Steuerberater wird Ihnen mitteilen, welche Unterlagen er von Ihnen benötigt. Dokumente und Unterlagen, die sich bei Ihrem bisherigen Steuerberater befinden, werden direkt an Ihren neuen Steuerberater übergeben.

7. Gibt es Probleme mit dem Finanzamt?

Das Finanzamt wird Ihnen beim Steuerberaterwechsel keine Steine in den Weg legen. Sie haben freie Steuerberaterwahl.